

Stadtelternvertretung (StEV)



Wesentliche Infos zu den 1. Wahlen einer Stadtelternvertretung für die Kindertagesbetreuung in Frankfurt am Main

Hier finden Sie wesentliche Informationen zu den Aufgaben und Funktionen der Stadtelternvertretung (StEV) sowie zum ersten Wahlverfahren der Stadtelternvertretung (StEV) in Frankfurt am Main.

Fragen zu den Inhalten oder zum Verfahren können gerne über das zentrale Mailpostfach

StEV.amt40@stadt-frankfurt.de

eingereicht werden.

Inhalte

1. Ziele der Stadt Elternvertretung (StEV)
2. Strukturen, Aufgaben und Infowege der StEV
3. Wahlverfahren und Termine
4. Rechtliches

Einleitung

Ausgangssituation der Elternbeteiligung

Bislang gab es ausschließlich auf der Ebene der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen eine Elternvertretung. Auf Initiative von Eltern und politischen Vertreter*innen hat sich das nun geändert.

Die Bildung einer Elternvertretung auf Ebene der Stadt sowie auf Landesebene ist nun im hessischen Landesgesetz verankert.

Den Eltern aus den ca. 800 Frankfurter Kindertageseinrichtungen* und ca. 300 Tagesfamilien soll ermöglicht werden, ihre Interessen und Bedarfe auf Ebene der Stadtpolitik einzubringen.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Kita-Elternbeirat je Kita eine delegierte Person bestimmt, die die Elternschaft der Kita in einer Wahlversammlung (regionale Stadt Elternversammlung) zur Stadt Elternvertretung vertritt.

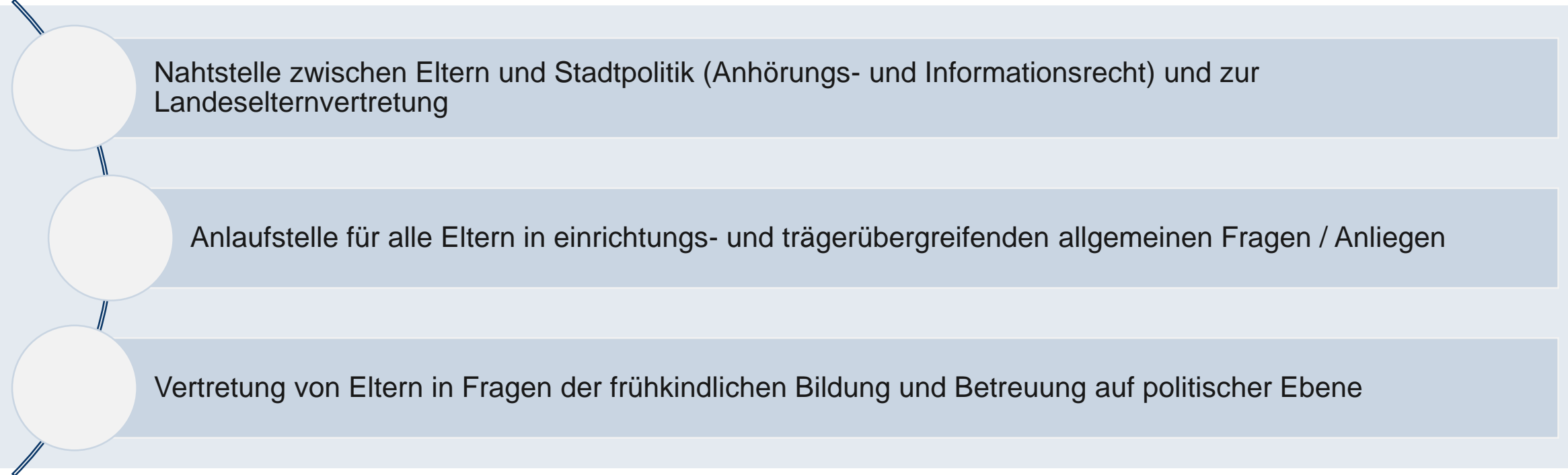
Eltern von Tagespflegekindern wählen Delegierte für die regionalen Wahlversammlungen in einem gesonderten Verfahren.

* umfasst alle Kindertageseinrichtungen, auch Krippen, Krabbelstuben, Horte und Schülerläden usw.

Ziele der Stadtteilernvertretung StEV

Ziele einer Stadtelternvertretung

Die StEV als...



Nahtstelle zwischen Eltern und Stadtpolitik (Anhörungs- und Informationsrecht) und zur Landeselternvertretung

Anlaufstelle für alle Eltern in einrichtungs- und trägerübergreifenden allgemeinen Fragen / Anliegen

Vertretung von Eltern in Fragen der frühkindlichen Bildung und Betreuung auf politischer Ebene

Ziele einer Stadt Elternvertretung

Eltern eine Stimme geben

Insgesamt sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, auf der Stadtebene mitzuwirken, ihre Anliegen einzubringen und familienfreundliche Bedingungen in der Stadt Frankfurt zu stärken.

Information, Dialog und Beteiligung sollen Entscheidungen für Eltern besser nachvollziehbar machen.

Alle Eltern, die sich engagieren wollen, sollen mitmachen können, ob direkt in der StEV, als Delegierte der Kitas oder in Arbeitsgruppen der StEV auf verschiedenen Ebenen.

Strukturen, Aufgaben und Infowege der StEV

Strukturen und Aufgaben der StEV

- Die StEV wird für 2 Jahre* gewählt.
- Die Wahlen finden i.d.R. bis zum 30.11. statt.
- Die Amtszeiten bestehen bis zu den Neuwahlen bzw. maximal 6 Monate nach Betreuungsende.
- Die StEV organisiert fortlaufend die Stadtelternversammlungen, unterstützt durch das Stadtschulamt
- Der StEV-Vorstand koordiniert die Arbeit und vertritt die StEV in den politischen Gremien / Ausschüssen bzw. benennt jährlich Vertretungen für diese

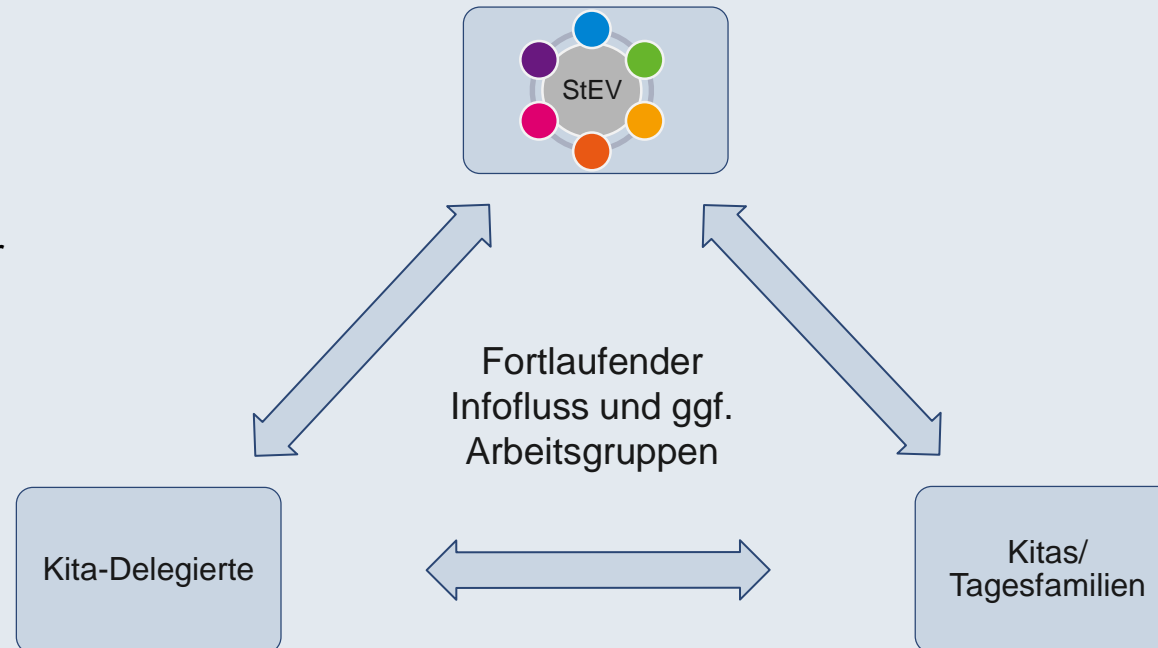


- Der StEV-Vorstand soll mit der Stadtverwaltung in regelmäßigen Treffen kooperieren und Sitzungs-/ Wahlprotokolle zur Verfügung stellen
- Die StEV berichtet mündlich oder schriftlich den Stadtelternversammlungen
- Aufgaben können innerhalb der StEV-Mitglieder aufgeteilt werden
- Die StEV kann themenbezogene AG´s organisieren/ bilden z.B. auch auf regionaler Ebene unter Mitwirkung der Delegierten oder weiterer Eltern
- Die StEV kann weitere engagierte Eltern in ihre AG`s etc. einbeziehen

* Die erste Wahlperiode ist von Sommer 2024 bis Herbst 2026

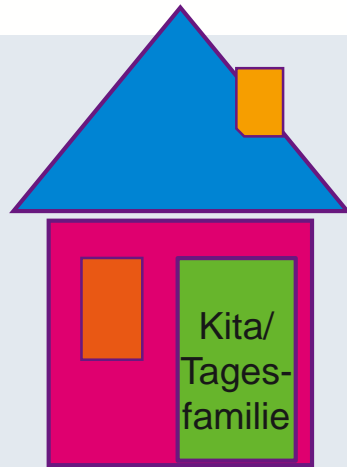
Informationswege

Die StEV stellt den Infofluss zu den Kita-Delegierten/ Kita-Elternbeiräten sowie zu den Eltern der Kinder aus den Tagesfamilien sicher



Wahlverfahren und Termine

Schaubild zum Wahlverfahren



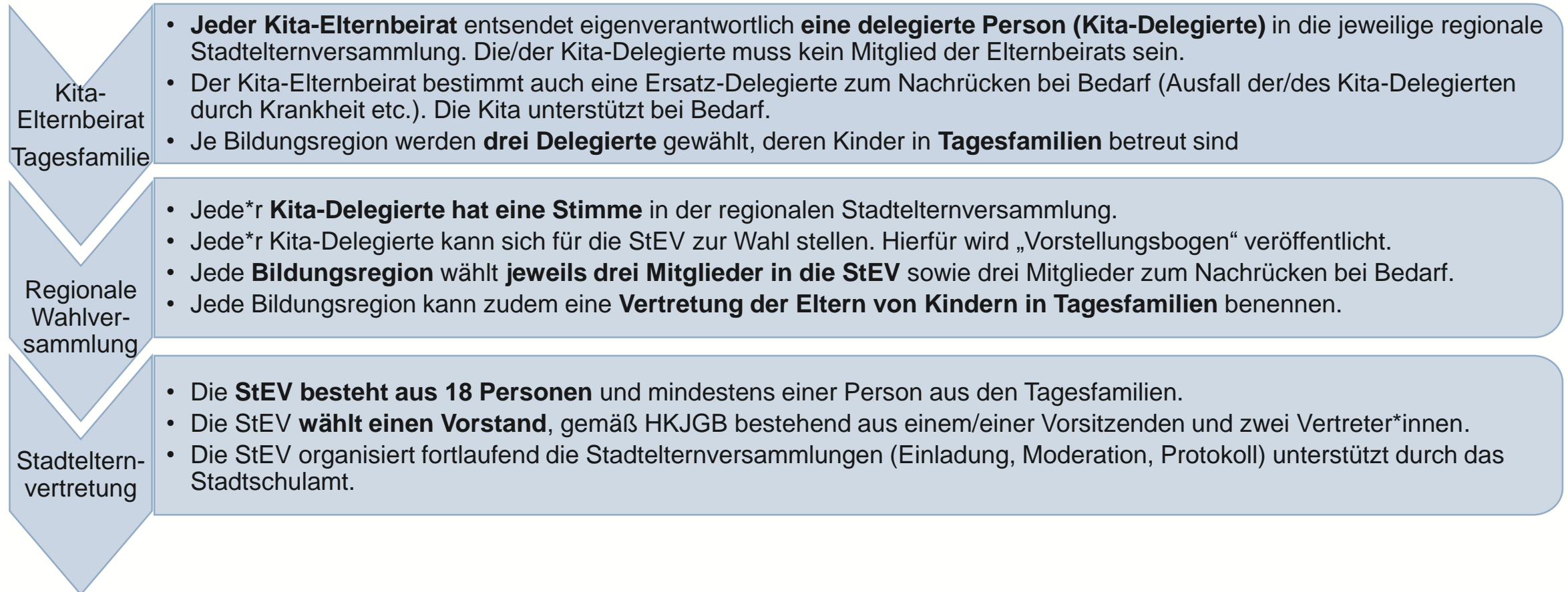
Jede Kita sendet eine delegierte Person in die regionalen Wahlversammlungen der jeweiligen Bildungsregionen.



In den sechs Bildungsregionen werden je drei Vertreter*innen in die StEV gewählt.

Amtszeit aller Ämter 2 Jahre

Das Wahlverfahren im Detail



Wahltermine

- **Mitte- Nord / Nord***
15.05.2024
18:30-20:00 Uhr
Ziehenschule, Aula
- **Mitte**
07.06.2024
18:30-20:00 Uhr
Goethegymnasium, Aula
- **West**
22.5.2024
18:30-20:00 Uhr
IGS West, Aula



- **Ost**
24.05.2024
18:30-20:00 Uhr
Helmholtzschule, Aula
- **Süd**
16.05.2024
18:30-20:00 Uhr
Carl-Schurz-Schule, Aula

* In den Bildungsregionen Mitte-Nord und Nord werden die Wahlversammlungen in einer Veranstaltung abgehalten

Außerdem wichtig zu wissen

Unterstützung der StEV

Das Stadtschulamt unterstützt die Bildung und Arbeit der StEV durch

- die Organisation der 1. Stadtelternversammlungen (Wahlversammlungen)
- die Begleitung der gewählten StEV
- die Einbindung der StEV in den Jugendhilfeausschuss und andere relevante Gremien und Arbeitsgruppen
- Räumlichkeiten im Stadtschulamt
- Finanzielle Mittel für die StEV

Die Handlungsfähigkeit der StEV mit ihren ehrenamtlich tätigen Eltern soll damit gestärkt werden.

Rechtliches

Rechtliche Grundlagen der Stadtelternvertretung (StEV)

Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen - § 27a Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz

Auf Ebene der Stadt kann eine StEV gebildet werden. Sie wird gewählt in einer Stadtelternversammlung, die aus Delegierten aus der Kita und der Tagesfamilien besteht. Delegierte können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden, deren Kind in der Kita oder Tagesfamilie betreut werden.

Die StEV ist in wesentliche Entscheidungen auf Stadtebene einzubeziehen (Anhörungs- und Informationsrecht). Es geht dabei um allgemeine, träger- und einrichtungsübergreifende Angelegenheiten, bezogen auf einzelne Kitas bleibt der Elternbeirat zuständig.

Die StEV kann sich eine Geschäftsordnung (z.B. Amtszeiten, Turnus von Sitzungen und Beschlussfähigkeiten, Verantwortlichkeiten des Vorstandes und der Stellvertretungen, Formate der Arbeit) geben.

Sie berichtet mindestens einmal jährlich über ihre Tätigkeit gegenüber der Stadtelternversammlung.

Die Wahlverfahren der Gremien auf Stadt- und auf Landesebene sind eigenständig und voneinander unabhängig.

Fragen?

StEV.amt40@stadt-frankfurt.de